

Allgemeine Einkaufsbedingungen

1. Geltungsbereich

- a. Für Ihre Lieferungen und Leistungen an **biomedis Laborservice GmbH, biomedis Kalibrierservice GmbH & Co. KG und biomedis Vertriebsgesellschaft mbH** gelten diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen, soweit nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen wurden.
- b. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lieferanten, die unseren Einkaufsbedingungen widersprechen, gelten nur insoweit, als wir ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

2. Bestellungen und Auftragsbestätigungen

- a. Unsere Bestellungen und Änderungen oder Ergänzungen zu den Bestellungen bedürfen der Schriftform.
- b. Unsere Bestellung wird nur wirksam, wenn Sie uns innerhalb von 3 Werktagen den Auftrag **schriftlich** bestätigen.

3. Liefertermine und Fristüberschreitungen

- a. Vereinbarte bzw. von Ihnen bestätigte Liefertermine sind verbindlich. Sind Verzögerungen zu erwarten oder bereits eingetreten, haben Sie uns unverzüglich schriftlich zu informieren.
- b. Liefern Sie auch nicht innerhalb einer von uns zugestimmten Nachfrist, behalten wir uns das Recht vor, den Auftrag kostenfrei zu stornieren.

4. Preise

- a. Alle angebotenen Preise sind verbindlich. Sie schließen sämtliche Aufwendungen in Verbindung mit der von Ihnen zu erbringenden Lieferung bzw. Dienstleistung ein.
- b. Soweit nicht ausdrücklich anders von Ihnen angegeben, beinhalten die Preise auch die Versand- bzw. Lieferkosten.

5. Lieferung

- a. Werden Leistungen im Unterauftrag von Ihnen vergeben, sind wir darüber schriftlich zu informieren und es ist ggf. eine Genehmigung von uns einzuholen.
- b. Teillieferungen werden von uns nur akzeptiert, wenn wir diesen zugestimmt haben oder diese vorher schriftlich vereinbart wurden.
- c. Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizulegen, der unsere Bestellnummer, sowie Angaben zur Lieferung nach Art und Menge enthält.
- d. Bei der Lieferung von Geräten sind eine Bedienungsanleitung und die technischen Informationen kostenfrei mitzuliefern. Werden Geräte in unserem Hause installiert und/oder in Betrieb genommen, ist ein Nachweis über die elektrische Sicherheit gemäß BGV A3 schriftlich zu erbringen.
- e. Alle Waren sind in geeigneten und transportsicheren Verpackungen zu liefern.

6. Rechnungen und Zahlungen

- a. Rechnungen sind uns mit separater Post in einfacher Ausführung zuzusenden. Sie müssen mindestens unsere Bestellnummer enthalten. Wir zahlen die an uns gestellten Rechnungen innerhalb von 30 Tagen netto, bzw. nach spätestens 10 Tagen, abzüglich 2% Skonto, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wurde.
- b. Rechnungen, die nicht ordentlich oder falsch adressiert wurden, sehen wir als gegenstandslos an, ungeachtet o.g. Zahlungsfristen. Die Zahlungsfristen gelten immer ab Erhalt der ordentlich und korrekt zugestellten Rechnung.
- c. Die Zahlungen erfolgen nur, wenn die Ware komplett, unversehrt und gemäß den Bestellspezifikationen geliefert wurde.
- d. Zahlungen bedeuten keine Anerkennung der Lieferung oder Leistung als vertragsgemäß. Bei fehlerhafter oder unvollständiger Lieferung oder Leistung sind wir berechtigt, Zahlungen im angemessenen Umfang bis zur ordnungsgemäßen Erfüllung zurückzuhalten.

7. Sicherheit und Umweltschutz

- a. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Lieferungen und Leistungen die allgemeinen Sicherheits- und Umweltbestimmungen erfüllen. Eventuelle erforderliche Prüfzeugnisse und Nachweise sind kostenfrei mitzuliefern.
- b. Bei Erbringung von Leistungen sind Sie alleine für die Beachtung und Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich.

8. Importbedingungen

- a. Bei Lieferungen und Leistungen, die aus einem EU-Land außerhalb Deutschlands erbracht werden, ist Ihre EU-Umsatzsteuer-Identifikationsnummer anzugeben.
- b. Importierte Waren sind verzollt zu liefern.

9. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht bei Lieferung ohne Aufstellung oder Montage mit Eingang bei der von uns angegebenen Lieferanschrift nach Abnahme der Lieferung auf uns über. Die Inbetriebnahme oder Nutzung ersetzen unsere Abnahmeerklärung nicht. Das Eigentum der gelieferten Ware geht nach Bezahlung auf uns über. Jeder erweiterte oder verlängerte Eigentumsvorbehalt ist ausgeschlossen.

10. Wareneingangsprüfung

- a. Alle gelieferten Waren werden einer Wareneingangsprüfung unterzogen, die mindestens Unversehrtheit, Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Bestellspezifikationen beinhaltet. Festgestellte Mängel werden spätestens nach 3 Arbeitstagen dem Lieferanten schriftlich mitgeteilt.
- b. Verborgene Mängel rügen wir, sobald diese nach den Gegebenheiten des ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs festgestellt wurden.
- c. Senden wir Ihnen mangelhafte Ware zurück, sind wir berechtigt, Ihnen den Rechnungsbetrag zurück zu belasten, zuzüglich einer Aufwandspauschale von 5% des Wertes der mangelhaften Ware, zuzüglich Versandkosten.

11. Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel

- a. Mangelhafte Lieferungen sind unverzüglich durch mangelfreie Waren zu ersetzen und mangelhafte Leistungen durch mangelfreie zu wiederholen.
- b. Eine Nachbesserung mangelhafter Lieferungen oder Leistungen bedarf unserer Zustimmung. In der Zeit, in der sich die Ware nicht in unserem Gewahrsam befindet, übernimmt der Lieferant die Gefahr.
- c. Wird der Mangel auch innerhalb der vereinbarten Nachbesserungsfrist nicht behoben, können wir nach unserer Wahl vom Vertrag zurücktreten, die Vergütung mindern oder zusätzlich Schadensersatz fordern.
- d. Unsere gesetzlichen Rechte bleiben von den Regelungen unberührt.

12. Beistellung von Material und Unterlagen

- a. Alle beigestellten Materialien und Unterlagen (techn. Dokumente, Konstruktionszeichnungen, Logos, Software etc.) bleiben unser Eigentum und dürfen nur für den im Vertrag bestimmten Zweck verwendet werden. Für Beschädigungen haftet der Lieferant.

13. Vertraulichkeit

- a. Sie sind verpflichtet, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
- b. Die Herstellung für Dritte, die Schaustellung der speziell nach unseren Vorgaben für uns gefertigten Waren oder Teilen davon, bedürfen ausnahmslos unserer schriftlichen Zustimmung.
- c. Wir weisen darauf hin, dass wir personenbezogene Daten speichern, die im Zusammenhang mit unserem Geschäftsverhältnis stehen. Die Daten werden nur intern zum Zwecke von Auftragsabwicklungen verwendet.

14. Sonstiges

- a. Erfüllungsort ist die jeweils angegebene Lieferanschrift.
- b. Gerichtsstand ist, sofern Sie Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts sind, der Sitz des diese Bedingungen verwendenden Unternehmens, Gießen.
- c. Es gilt deutsches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsvorschriften des deutschen internationalen Privatrechts.
- d. Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen und weitere Informationen zu den hier genannten Auftrag gebenden Firmen, können unserer Homepage www.biomedis.de entnommen werden.
- e. Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht.

Gießen, 22.11.2011